

Ressort Spieltechnik der Handball-Region Lüneburger Heide e.V.

Durchführungsbestimmungen für die Saison 2019/2020 im Kinder- und Jugendhandball.

Inhaltsverzeichnis

			Seite
Ziffer	1	Allgemeine Bestimmungen	1 – 2
Ziffer	2	Rund um das Spiel	2 – 3
Ziffer	3	Spielberechtigt/Altersklassen weiblich und männlich (Stichtage)	4
Ziffer	4	Regelungen zu den Spielweisen in den einzelnen Altersklassen	4 - 6
Ziffer	5	Spielverlegungen	7
Ziffer	6	Spielabsage/Spielverzicht	7
Ziffer	7	Wartezeiten	7
Ziffer	8	Schiedsrichter	7 - 8
Ziffer	9	Zeitnehmer und Sekretär	8 - 9
Ziffer	10	Anreise	9
Ziffer	11	Spielwertung	9
Ziffer	12	Ergebnismeldung	9
Ziffer	13	Wirtschaftliche Bestimmungen	10
Ziffer	14	Geldbußen	10
Ziffer	15	Rechtswesen	10
Ziffer	16	Schlussbestimmung	10

1. Allgemeine Bestimmungen

a) Über die Durchführung der Meisterschaftsspiele in der Handball-Region Lüneburger Heide e.V. (HR LH) entscheidet der Spielausschuss. Gespielt wird nach den internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Für die Durchführung der Spiele gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) einschließlich der Richtlinien und Zusatzbestimmungen des HVN. Abweichende Bestimmungen sind in diesen Durchführungsbestimmungen (Dfb) aufgeführt.

b) Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Bescheide, u.a.) wird ausschließlich nur noch per Email und nuLiga über die offiziell gemeldete Postanschrift des verantwortlichen Vereinsvertreters abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter den Spielinstanzen zu melden. **Die Daten in nuLiga müssen mindestens eine Kontaktadresse, einen Spielwart und einen Mannschaftsverantwortlichen enthalten. Bei mindestens einer Person oder dem entsprechenden Stellvertreter muss eine telefonische Erreichbarkeit angegeben sein. Alle Personen die im elektronischen Spielbericht eingetragen werden sollen, müssen auch in nuLiga als Person erfasst sein. Veränderungen während der laufenden Saison sind dem Staffelleiter schriftlich mitzuteilen.**

c) Die Trikotfarbe, sowie die Farbe der Wechseltrikots als auch die zwei Farben der Torwarttrikots sind vor dem ersten Saisonspiel in nuLiga einzutragen. Brust- und Rückennummern sind Pflicht. Veränderungen der Trikotfarben sind dem Staffelleiter und den weiteren Mannschaften der Staffel per E-Mail mitzuteilen.

d) Die jeweilige Hallennutzungsordnung ist genauestens zu befolgen. Dies gilt insbesondere für die Benutzung von Haft- und Klebemitteln, die Farbe der Sportschuh-Sohlen und den Genuss von Alkohol und Nikotin.

e) **Die Durchführungsbestimmungen und SR-Richtlinien und andere Informationen können die Vereine auf der Homepage der Handball-Region Lüneburger Heide e.V. einsehen,**

<http://www.handball-region-lueneburger-heide.de>

oder über den Vereinszugang unter Verbandsdokumente die Dfb., SR – Richtlinien, Terminpläne und andere Informationen herunterladen. Die Vereine sind verpflichtet, die Trainer, Übungsleiter und Schiedsrichter vor Saisonbeginn in die Dfb. und SR-Richtlinien einzuweisen.

Die Vereine haben die Austragungsdaten ihrer Heimspiele zu prüfen und Fehler den zuständigen spielleitenden Stellen zur Berichtigung bis zum **31.08.2019** zu melden, anderenfalls gehen sie zu Lasten des Heimvereins.

2. Rund um das Spiel

a. Der Heimverein hat für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist das kostenlose Duschen mit ausreichend warmem Wasser zu ermöglichen. Der Heimverein hat für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu Sorgen.

b. Ein Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und führen im Wiederholungsfall zur Ablösung durch die Schiedsrichter. Musikeinspielungen im laufenden Spiel sind grundsätzlich untersagt (einzige Ausnahme: Zeitraum zwischen Toreffolg und Anpfiff zur Spielfortsetzung).

c. **Jede Mannschaft muss gemäß § 21 SpO von einem volljährigen Betreuer begleitet werden.**

d. Jeder Spieler, der ab der E-Jugend eingesetzt wird, muss eine Spielberechtigung nachweisen können.

e. Der Heimverein ist verpflichtet, in den in nuLiga angegebenen Trikotfarben zu spielen. Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (4-Farbenspiel ist sicherzustellen).

f. Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht nuScore verwendet. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Die Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVN-Homepage zu entnehmen.

g. Der Heimverein hat die technische Ausrüstung (Laptop o.ä. inkl. Netzteil) bereitzustellen und das Spiel durch Eingabe des Spielcodes spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn und frühestens zwei Tage vor dem Spieltermin zu laden und zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung zu stellen.

h. **Die Mannschaftsverantwortlichen der am Spiel beteiligten Mannschaften haben eine Liste der für das Spiel vorgesehenen Spieler mitzuführen und dem Sekretär 30 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben.** Dieser überträgt die Namen in das Programm nuScore. Die Schiedsrichter kontrollieren die Spielberechtigung, der Sekretär markiert das Ergebnis (vorhanden bzw. nicht vorhanden). Ist eine Spielberechtigung in der Datenbank nicht vorhanden, wird der Spieler manuell eingetragen. Kann eine Spielberechtigung nicht vorgelegt werden, trägt der Mannschaftsverantwortliche die Verantwortung, dass eine Spielberechtigung vorliegt. Nach Abschluss der Kontrolle überprüft der jeweilige Mannschaftsverantwortliche die Eintragungen und ist

für die Richtigkeit der Eintragungen allein Verantwortlich und bestätigt dies, durch die Eingabe mittels Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort.

- i. Die Spielausweise sind im Original, als PDF-Ausdruck oder in digitaler Form vorzulegen.
- j. Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Sobald das Spiel abgeschlossen ist, können keine Eintragungen mehr vorgenommen werden. Danach erstellen die Schiedsrichter ihren Bericht und bestätigen ihre Angaben durch Eingabe ihres Passwortes. Der Mannschaftsverantwortliche bestätigt die Kennnisnamen durch die Eingabe des Spiel-Pins in Anwesenheit der Schiedsrichter.
- k. Bei Spielausfällen ist der zuständige Staffelleiter sofort telefonisch persönlich zu informieren.

I. Falls der elektronische Spielbericht nuScore aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:

Vor dem Spiel:

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform (4-fach-Satz) zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.

Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann sowie die beteiligten Vereine.

Für die Versendung des Spielberichts ist den Schiedsrichtern ein adressierter und ausreichend frankierter Briefumschlag vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Der Spielbericht ist durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

während dem Spiel:

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spiel Ende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Teilnehmerlisten an die Spielleitende Stelle gesandt.

Nach dem Spiel:

Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren:

Meldung per Mail an den Staffelleiter mit Kopie (in CC setzen) an den Verbandsadministrator (nuliga@hvn-online.com), danach den lokalen Spielbericht exportieren.

Dies muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde.

Nach dem Drücken auf OK öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin diese Datei (Meeting Report) gespeichert werden kann. Diesen Ort merken bzw. die Datei auf den Desktop ablegen. Danach diese Datei als Anhang an den Verbandsadministrator schicken.

Bitte auch eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert hat bzw. was unternommen wurde und ob evtl. eine Fehlermeldung vom System angezeigt wurde.

- m. Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist der Verursacher verpflichtet, dem Gegner und ggf. den Schiedsrichtern die entstandenen Kosten zu ersetzen. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der §§ 48, 48/I SpO-DHB/HVN abschließend geregelt. Die Schadenersatzregelungen sind gemäß § 48 Absatz 6 SpO insbesondere auch zu beachten, wenn eine Mannschaft während der Saison zurückgezogen wird.

3. Spielberechtigt / Altersklassen weiblich und männlich (Stichtage)

A-Jugend	01.01.2001
B-Jugend	01.01.2003
C-Jugend	01.01.2005
D-Jugend	01.01.2007
E-Jugend	01.01.2009
F-Jugend	01.01.2011 und jünger

4. Regelungen zu den Spielweisen in den einzelnen Altersklassen

Es sind die Durchführungsbestimmungen und Richtlinien im Kinder- und Jugendhandball des Handballverbandes Niedersachsen (mit Erläuterungen und Zusatzinformationen) (Stand: Juli 2017) einzuhalten.

Abweichend von diesen Richtlinien gilt für die HR LH folgende Regelung:

- a) **F-Jugend:**
- Wettspiele finden in Turnierform statt.
 - Die Spielzeit beträgt 1x 15 Minuten.
 - Prallt der Ball bei abgehängten Toren oberhalb der Lattenmarkierung in das Spielfeld zurück, so ist das Spiel mit einem Abwurf fortzusetzen.
 - Die Spiele sollen unter pädagogischen Gesichtspunkten geleitet werden. Der ausrichtende Verein stellt dazu Schiedsrichter oder andere geeignete Personen kostenfrei zur Verfügung.
 - Es findet keine Poolung von Schiedsrichterkosten statt.
 - Es ist eine Namensliste mit Geburtsdatum beim ausrichtenden Verein abzugeben.
 - Ballgröße 0
- b) **E-Jugend:**
- Die Vorrunden der weiblichen und männlichen Jugend E werden in einer einfachen Runde ohne Rückspiel ausgetragen.
 - In der Vorrunde wird die Spielform 2x3gegen3 gespielt.**
 - Die Vorrunde wird in Turnierform ausgetragen. Die Spielzeit beträgt 2x 15 Min. Team-Time-Out findet keine Anwendung.
 - Qualifiziert für die Regionsoberliga sind die Mannschaften auf Platz 1 + 2 jeder Vorrundenstaffel.
 - Ab Platz 3 werden die Mannschaften nach geographischer Lage in die Regionsligen eingeteilt.
 - Hat ein Verein 2 Mannschaften für die Altersklasse gemeldet, so wird die zweitgenannte Mannschaft, unter Vorbehalt, nach geographischer Lage in die Regionliga eingeteilt. Ein Spielen in der Vorrunde soll ermöglicht werden.
 - In der Hauptrunde wird die Standardspielform 6+1 gespielt.**
 - Wettspiele finden in Turnierform statt.
 - Prallt der Ball bei abgehängten Toren oberhalb der Lattenmarkierung in das Spielfeld zurück, so ist das Spiel mit einem Abwurf fortzusetzen.
 - Die Spielzeit beträgt 2x 15 Minuten.
 - Ein Siebenmeter wird als Penalty ausgeführt. (Schlagwurf zwischen der neun- und sechs Meter Linie).
 - In Turnierform wird ohne Team-Time-Out gespielt.**
 - Die für den Spieltag notwendigen Spiel-Codes sind dem Ausrichtenden Verein fünf Tage vorher zuzusenden.**
 - Meisterschaften werden auf Regionsebene ausgespielt.

- o. Ballgröße männlich 0; weiblich 0
- c) **D-Jugend:**
- a. Die Vorrunden der weiblichen und männlichen Jugend D werden in einer einfachen Runde ohne Rückspiel ausgetragen.
 - b. Die Vorrunde wird in Turnierform ausgetragen. Die Spielzeit beträgt 2x 15 Min. Team-Time-Out findet keine Anwendung.
 - c. Qualifiziert für die Regionsoberliga sind die Mannschaften auf Platz 1 + 2 jeder Vorrundenstaffel.
 - d. Ab Platz 3 werden die Mannschaften nach geographischer Lage in die Regionsligen eingeteilt.
 - i. Hat ein Verein 2 Mannschaften für die Altersklasse gemeldet, so wird die zweitgenannte Mannschaft, unter Vorbehalt, nach geographischer Lage in die Regionsoberliga eingeteilt. Ein Spiel in der Vorrunde soll ermöglicht werden.
 - e. Wettspiele finden in Turnierform statt.
 - f. Die Spielzeit beträgt 2x 15 Minuten.
 - g. In Turnierform wird ohne Team-Time-Out gespielt.
 - h. Die für den Spieltag notwendigen Spiel-Codes sind dem Ausrichtenden Verein fünf Tage vorher zuzusenden.
 - i. Meisterschaften werden auf Regionsebene ausgespielt.
 - j. Ballgröße männlich 1; weiblich 1
- d) **C-Jugend:**
- a. Die Vorrunden der weiblichen und männlichen Jugend C werden in einer einfachen Runde ohne Rückspiel ausgetragen.
 - b. Die Vorrunde wird in Turnierform ausgetragen. Die Spielzeit beträgt 2x 15 Min. Team-Time-Out findet keine Anwendung.
 - c. Qualifiziert für die Regionsoberliga haben sich die Mannschaften auf Platz 1 + 2 jeder Vorrundenstaffel.
 - d. Ab Platz 3 werden die Mannschaften nach geographischer Lage in die Regionsligen eingeteilt.
 - e. Hat ein Verein 2 Mannschaften für die Altersklasse gemeldet, so wird die zweitgenannte Mannschaft, unter Vorbehalt, nach geographischer Lage in die Regionsoberliga eingeteilt. Ein Spiel in der Vorrunde soll ermöglicht werden.
 - f. Meisterschaften werden auf Regionsebene ausgespielt.
 - g. Ballgröße: männlich 2; weiblich 1
- e) **B-Jugend:**
- a. Die Vorrunden der weiblichen und männlichen Jugend B werden in einer einfachen Runde ohne Rückspiel ausgetragen.
 - b. Die Vorrunde wird in Turnierform ausgetragen. Die Spielzeit beträgt 2x 15 Min. Team-Time-Out findet keine Anwendung.
 - c. Qualifiziert für die Regionsoberliga haben sich die Mannschaften auf Platz 1 + 2 jeder Vorrundenstaffel.
 - d. Ab Platz 3 werden die Mannschaften nach geographischer Lage in die Regionsligen eingeteilt.
 - e. Hat ein Verein 2 Mannschaften für die Altersklasse gemeldet, so wird die zweitgenannte Mannschaft, unter Vorbehalt, nach geographischer Lage in die Regionsoberliga eingeteilt. Ein Spiel in der Vorrunde soll ermöglicht werden.
 - f. Meisterschaften werden auf Regionsebene ausgespielt.
 - g. Ballgröße: männlich 2; weiblich 2

- f) **A-Jugend:**
- a. Die A-Jugend spielt Regionsübergreifend. (Gesonderte Dfb beachten)
 - b. Ballgröße: männlich 3; weiblich 2
- g) **Meldungen:**
- a. Gemeldete Mannschaften der männlichen E- und D-Jugend können bis zum ersten Spieltag in gemischte Mannschaften umgemeldet werden.
 - b. Eine JMSG, die in der kommenden Saison in der ROL mitspielen will, ist bis zum 31.07. des Jahres mit allen Unterlagen beim Jugendspielwart anzumelden. (Vertragsmuster ist auf der Homepage der HR Lüneburg zu finden) Ummeldungen von Mannschaften eines Vereins oder Spielgemeinschaft zu einer Mannschaftsspielgemeinschaft (JMSG) sind bis zum 15.12. des Jahres möglich.
 - c. Nachmeldungen von Mannschaften und JMSG für die männliche E- + D-Jugend sind bis zum Abschluss der Vorrunde beim Jugendspielwart möglich. Hier ist das Mitspielen auf die RL eingeschränkt.
 - d. Meldungen zur Saison 2020/2021 sind bis zum **17.05.2020** zu erledigen.
- h) **Hinweis für Rechtsfragen zu den Relegationsspielen:**

Für Streitfragen, die sich aus den Turnierspielen ergeben, ist als erste Instanz die Aufsicht des Ausrichtenden Vereins zuständig. Sie entscheidet über spieltechnische Fragen vor Ort. Die Möglichkeit andere Strafen zu verhängen bleibt unberührt (s. auch § 4 RO).

Wenn ein Verein gegen die Wertung eines Spieles Einspruch einlegen will, hat er diese Absicht unmittelbar nach dem Spiel dem erst genannten Schiedsrichter anzukündigen. Der Schiedsrichter vermerkt die Ankündigung im Spielberichtsformular. Einsprüche zum laufenden Spielgeschehen sind spätestens 15 Minuten nach dem entsprechenden Einzelspiel bei der Aufsicht des ausrichtenden Vereins einzulegen, gleichzeitig ist die Einspruchsgebühr von 50,00 € bei der Aufsicht einzuzahlen und durch diese später an den HVN abzuführen. Die Einspruchsgebühr ist am nächsten Werktag auf das Konto IBAN: DE06250501800000836036 des Handball-Verbands Niedersachsen bei der Sparkasse Hannover einzuzahlen/zu überweisen.

Rechtsentscheide, die für die Abwicklung des Turniers nötig sind, haben Rechtskraft.

Das Turniergericht besteht aus der Aufsicht des ausrichtenden Vereins als Vorsitzenden und zwei neutralen Sportkameraden, die vom Vorsitzenden in das Turniergericht berufen werden. Vor Beginn der Relegationsturniere hat jede der teilnehmenden Mannschaften einen Sportkameraden für das Sportgericht zu benennen und der Aufsicht zu melden.

Über die Sportgerichtsverhandlung ist ein Protokoll zu führen, das dem Einspruchsführer und den übrigen Beteiligten auszuhändigen ist und das den Urteilenor beinhalten muss. Ordnet das Sportgericht eine Spielwiederholung an, so ist diese unmittelbar im Anschluss an das beabsichtigte Turnierende durchzuführen und erst danach endet das Turnier.

i) **Spielleitung Jugendrelegation**

Die Spiele unterstehen dem Spielausschuss der Handball-Region Lüneburger Heide e.V.
Spielleitende Stelle für sämtliche Relegationsspiele ist:

Dirk Kops
Birkenstr. 56 A
29225 Celle
Tel.: 05141 – 940281
Handy: 0152 – 34046310
Mailadresse: dirk.kops@web.de

5. Spielverlegungen

- a. Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden. Spiele, welche ohne Genehmigung der Spielleitenden Stelle verlegt werden, gelten für beide Mannschaften als verloren. Spielverlegungsanträge bei Einzelspielen (C + B-Jugend) sind mit einem, mit dem Gegner abgestimmten neuen Spieltermin, ausschließlich über nuLiga bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen. Anträge werden nur von der Kontaktadresse oder dem hinterlegten Mannschaftsverantwortlichen angenommen.
- b. Spielverlegungen bei der E + D-Jugend (Turnierspiele) sind per Mail und telefonisch zu organisieren.
- c. Bei kurzfristigen Spielabsagen oder Verlegungsanträgen, die innerhalb von 3 Tagen vor dem eigentlichen Spieltermin gestellt werden, ist der antragstellende Verein verpflichtet telefonisch den Staffelleiter, die Schiedsrichter und den Gegner zu informieren. Anträge werden nur von der Kontaktadresse oder dem hinterlegten Mannschaftsverantwortlichen angenommen.
- d. Für jede Spielverlegung wird eine Verlegungsgebühr/Grundgebühr erhoben. Spielverlegungen wegen schulischer oder kirchlicher Veranstaltungen sind kostenfrei, sofern dies durch die entsprechende Institution bescheinigt wird. Spielverlegungen im Jugendbereich aufgrund von Auswahlmaßnahmen (SpO § 82/I) sind kostenfrei. Die Kostenfreiheit in vorgenannten Fällen gilt nur, wenn spätestens 10 Tage vor dem Spieltermin form- und fristgerecht die Verlegung beantragt wird. Spielverlegungen wegen der Abstellung von Auswahlspielern sind nur für die Spiele ihrer Altersklasse zulässig.
- e. Ausgefallene Spiele und Spiele die aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen neu angesetzt werden, müssen grundsätzlich innerhalb von 4 Wochen neu angesetzt werden. Der Heimverein hat innerhalb von 10 Tagen nach dem ausgefallenen Spiel dem Gegner (ohne Aufforderung) maximal drei Ausweichtermine zu benennen. Die Einigung ist der Spielleitenden Stelle schriftlich von beiden Vereinen mitzuteilen. Erfolgt keine Einigung, entscheidet die Spielleitende Stelle. Die Spielleitende Stelle behält sich vor, ausgefallene Spiele auch kurzfristig oder an Wochentagen neu anzusetzen.

6. Spielabsage/Spielverzicht

Gemäß SpO § 48/I, Ziffer 1 ist ein Spielverzicht nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Die Eingabe einer Spielabsage in nuLiga stellt keinen Spielverzicht im Sinne des § 48 SpO dar, da hierzu vor der Spielabsage die Genehmigung durch den Staffelleiter erfolgen muss.

7. Wartezeiten

Für alle Beteiligten werden keine Wartezeiten eingeräumt, es sei denn, durch eine vorher stattfindende Veranstaltung verzögert sich die Anwurfzeit. Hier wird für das nachfolgende Spiel eine Wartezeit von 30 Minuten für alle beteiligten festgelegt. Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei o. ä.) erbracht wird und dieser Nachweis spätestens drei Tage nach dem Ereignis der spielleitenden Stelle vorliegt. Die Entscheidung über Nichtantreten bzw. verspätetes Antreten (verschuldet/nicht verschuldet) trifft die zuständige spielleitende Stelle.

8. Schiedsrichter

- a. Die Spiele der Vor- und Hauptrunde der ROL B- und C-Jugend sollen von zwei lizenzierten Schiedsrichtern geleitet werden. In Ausnahmefällen kann die Leitung der Spiele auch von einem

Schiedsrichter alleine wahrgenommen werden. Der Grund hierfür ist im Spielbericht zu vermerken. Die Schiedsrichter müssen 30 Minuten vor Spielbeginn anwesend sein, um ihre Überprüfungen zeitgerecht durchführen zu können.

b. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Verantwortlichen für Schiedsrichteransetzungen.

c. Bei den Spielen der E- und D-Jugend werden die Schiedsrichter in der Vor- und Hauptrunde durch den ausrichtenden Verein gestellt.

d. Die Schiedsrichter sollen gemeinsam zum Spiel anreisen. In begründeten Ausnahmefällen ist auch eine getrennte Anreise möglich. Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel zum Spielort sowie zum Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten 0,30 € je km für die Fahrt zum und vom Spielort. Maßgeblich ist die Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle). Liegt der Wohnort außerhalb der Region ist die Berechnung erst ab der Regionsgrenze zulässig. Die Entfernungsermittlung erfolgt mit „Google Maps“. Der für die Fahrtkostenabrechnung maßgebende Wohnort ist im nuLiga angegebenen Wohnort in Niedersachsen, für den der Schiedsrichter gemeldet ist.

e. Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine durch den Heimverein in bar zu erfolgen.

f. Die Spielleitungsentschädigung richtet sich nach der Gebührenordnung der HR LH.

g. Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am gleichen Tag nacheinander am selben oder auch unterschiedlichen Spielort(en), sind die Fahrtkosten anteilmäßig aufzuteilen.

h. Sollten die angesetzten Schiedsrichter nicht zum Spiel erscheinen, ist das Spiel auf jeden Fall durchzuführen. Die beteiligten Vereine haben sich auf einen anwesenden Schiedsrichter zu einigen. Ist kein Schiedsrichter anwesend, müssen sich die Vereine auf einen anwesenden Sportkameraden einigen. Die Einigung ist vor Spielbeginn zu dokumentieren. In allen Fällen erhält der übernehmende Schiedsrichter nur die Spielleitungsentschädigung. Die Sanktionierung für das Ausbleiben der Schiedsrichter obliegt dem Schiedsrichterwart. Der Staffelleiter informiert den Schiedsrichteransetzer.

i. Die Kosten der Schiedsrichter werden nach Abschluss der Saison gepoolt.

9. Zeitnehmer/Sekretär

a. Bei allen Spielen in Verantwortung der HR Lüneburger Heide sind vom Heimverein ein Zeitnehmer (ZN) und ein Sekretär (S) einzusetzen. Diese müssen dem Heimverein nicht angehören. Einer von beiden muss eine gültige ZN/S- oder gültige Schiedsrichter-Lizenz besitzen. Die eingesetzten Personen müssen über ausreichende Kenntnisse über die Handhabung von nuScore verfügen und der Sekretär muss mind. 30 Minuten vor Spielbeginn vor Ort sein, um die vorbereitenden Eingaben in nuScore vorzunehmen. Das Mindestalter des Sekretärs beträgt **14 Jahre**.

b. Für den Zeitnehmer und den Sekretär sind geeignete Plätze an der Mittellinie zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten.

c. Öffentliche Zeitmessanlagen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen. Eine Reserveuhr ist am Kampfgericht zu platzieren.

10. Anreise

- a. Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Das Versagen von privaten Pkw gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann dann auf keinen Fall geltend gemacht werden. Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei, Bundesbahn) erbracht wird. Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt sind Autobusse privater Busunternehmer, die aufgrund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind. Die Entscheidung über verschuldetes oder nicht verschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten trifft die Spielleitende Stelle.

11. Spielwertung: (gilt auch für die Relegation)

- a. Nach Abschluss sämtlicher Spiele entscheiden über die Tabellenplätze:
- nach Punkten
 - bei Punktgleichheit nach den Punkten aus dem direkten Vergleich
 - nach dem Torverhältnis aus dem direkten Vergleich
 - nach dem Torverhältnis aller ausgetragenen Spiele
- b. Ist nach den Kriterien unter a. keine abschließende Einordnung möglich, werden Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO angesetzt, sofern dies für die Entscheidung für Platz 1 der Liga relevant ist und beide Mannschaften die Austragung befürworten. Entscheidungsspiele sind auch dann auszutragen, wenn bei Punktgleichheit mindestens ein Spiel zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurde. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, gilt sie als nachrangig platziert.

12. Ergebnisdienst/Ergebniseingabe

Die Spielergebnisse sind von den Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich zeitnah in nuLiga einzupflegen. Sollte eine Ergebniseingabe aus technischen Gründen bei nuLiga nicht möglich sein, ist das Ergebnis innerhalb der gleichen Zeiträume dem Staffelleiter per Mail zu übermitteln. Die Spielberichte sind mit dem Programm nuScore durch den Heimverein zu übermitteln.

Eingabezeiten für nuScore und Ergebnisse

Samstagsspiele bis Sonntag 11:00 Uhr

Sonntagsspiele bis 19:00 Uhr. Später endende Spiele: 60 Minuten nach Spielende

Wochentags Spiele: 60 Minuten nach Spielende

Die Spielcodes werden zu Saisonbeginn freigeschaltet.

13. Wirtschaftliche Bestimmungen

- a. Das Meldegeld und die pauschalierte Verbandsabgabe werden von der HR LH der Höhe nach festgelegt und eingezogen.
- b. Die festgelegten Geldbußen und Gebühren sind von den teilnehmenden Vereinen im Sinne der Vereinshaftung zu tragen.

14. Geldbußen

Die Geldstrafen/Geldbußen richten sich nach der aktuellen RO DHB §§ 17,19, 25 und des HVN § 25/I unter Berücksichtigung des § 25 Ziffer 4 der RO DHB. Außerdem ist der aktuelle Geldbußen Katalog der HR LH zu beachten.

15. Rechtswesen

Einsprüche zum Spielgeschehen sind in 5-facher Ausfertigung innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel an den Vorsitzenden des Sportgericht Regionen einzureichen. Einsprüche gegen andere sich ergebende Sachverhalte sind innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntwerden des Sachverhaltes einzureichen. Der Vorsitzende des Sportgericht Regionen ist:

Joachim Eickhoff
Bramstedter Str. 1
27628 Hagen
Telefon: (04746) 931214
Fax: (04746) 725404

mail@eickhoff-otten.de

Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von **50,00 €** ist beizufügen. Die Kosten für das Einspruchsverfahren können die Gebühr übersteigen.

Bankverbindung:
Handball-Verband Niedersachsen e.V.
IBAN: DE0625050180000836036
BIC: SPKHDE2HXXX

16. Schlussbestimmung

Die Vereine und Instanzen verpflichten sich, diese Dfb. einzuhalten. Verstöße gegen die Dfb. und Missachten von Mitteilungen werden nach dem Geldbußenkatalog geahndet, soweit sie nicht gesondert in der RO DHB § 25 oder RO HVN § 25/I aufgeführt sind. Für jeden Bescheid/Mitteilung der Sportinstanzen wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.

August 2019

Vorstand HR LH